



Förderverein für den privaten Musikunterricht
in Basel und der Nordwestschweiz

REGLEMENT

1. Art der Unterstützung

In berechtigten Fällen übernimmt der Förderverein *zugabe* einen Teil der Kosten des Musikunterrichts bei freischaffenden Lehrpersonen, die Mitglied des SMPV Nordwestschweiz sind. Die Kostenbeteiligung am Unterricht beträgt 40.- Sfr./ Lektion.

Die GV kann die Höhe des Betrages anpassen.

Zugabe geht von einer Lektionsdauer von 50, allenfalls 40 Minuten aus. 30 Minuten – Lektionen werden nur in Ausnahmefällen unterstützt, und zwar mit einem reduzierten Beitrag von Fr. 25.- pro Lektion.

2. Grundlagen für die Gewährung der Unterstützung

Vermögensgrenzen

Vermögensgrenze Einzelpersonen: Fr. 25'000.--, Familien Fr. 100'000.-

Einkommen

Grundlage für die Gewährung von Unterstützung ist die finanzielle Situation, die sich aus Einkommen, Vermögen und den anfallenden Lebenskosten ergibt. Bei der Beurteilung der Gesuche wird auch die Gesamtsituation des/der Gesuchstellerin berücksichtigt, die ausführlich dargestellt werden muss.

Nicht verheiratete Paare werden gleich wie Ehepaare behandelt.

3. Gesuchsstellung

Die Gesuche werden an den/die PräsidentIn zuhanden der Vergabekommission mittels eines Gesuchformulars gestellt.

Die Unterstützungsbeiträge werden für ein Schuljahr zugesprochen. Das Unterstützungsjahr beginnt jeweils im August.

Das Ende der Eingabefrist wird auf der Homepage bekannt gegeben.

Bei wiederholter Gesuchstellung muss dem Gesuch ein Lernbericht der Lehrperson beigelegt werden.

4. Behandlung von Gesuchen

Die Vergabekommission besteht aus zwei bis drei Personen. Diese werden vom Vorstand eingesetzt und müssen alle zwei Jahre bestätigt werden. Die Vergabekommission tritt einmal jährlich zusammen.

Die Vergabekommission entscheidet über die eingegangenen Gesuche. Bei Unklarheiten kann ein Abklärungsgespräch stattfinden und können zusätzliche Belege eingefordert werden.

Die Entscheide werden dem Vorstand zur Begutachtung vorgelegt und können von diesem an die Kommission zurückgewiesen werden. Der letzte Entscheid liegt bei der Kommission und wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

Vorstand, Kommission und Revision unterliegen in Bezug auf Gesuchsteller und Beitragsempfänger der Schweigepflicht.



Förderverein für den privaten Musikunterricht
in Basel und der Nordwestschweiz

5. Auszahlung der Beiträge

Der Unterstützungsbeitrag wird der Lehrperson vierteljährlich entrichtet. Die Tranchen werden gegen Einsenden des unterschriebenen Bestätigungsformulars ausbezahlt. Der/die SchülerIn ist verpflichtet, den Unterricht im bereits bezahlten Quartal zu besuchen.

Ende August müssen die Talons des abgelaufenen Schuljahres eingeschickt sein, sonst verfallen sie.